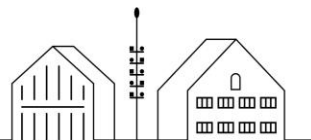




Gemeinde Scheyern

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm



B e k a n n t m a c h u n g

über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl

**[X] des Gemeinderats,
[X] des ersten Bürgermeisters**

am Sonntag, 08. März 2026

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 1. öffentlichen Anschlag am Rathaus Scheyern
Rathausplatz 1, 85298 Scheyern**
- 2. Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Scheyern
unter www.scheyern.de**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Scheyern die Wahl ablehnen können, ist

**der Zeitpunkt des öffentlichen Anschlags am Rathaus Scheyern,
Rathausplatz 1, 85298 Scheyern**

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung für den Beginn der Wochenfrist entscheidend.

23.02.2026

gez.
Braun, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 23.02.2026

Abgenommen am: